

Alte Saatgutsorten auf der Anklagebank



► Kokopelli ist bei den Hopi-Indianern, die in den trockenen Gebieten Arizonas und Neu-Mexikos leben, ein Gott und ein Symbol für das Keimen und die Fruchtbarkeit. Der Legende zufolge enthält der Buckel Kokopellis einen Sack mit Samen,

die er in alle Winde sät. Auf der Flöte haucht Kokopelli den Samen seinen Geist ein.

Der Verein Kokopelli in Frankreich setzt sich, wie ProSpecieRara in der Schweiz und Arche Noah in Österreich, seit vielen Jahren für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt ein. Während ähnliche Vereine in anderen europäischen Ländern geduldet werden oder sogar staatliche Unterstützung geniessen, wurde Kokopelli wegen Verkauf von nicht eingetragenen Saatgutsorten zu einer Geldstrafe von 35 000 Euro verurteilt.

Der Verein Kokopelli mit 5500 Mitgliedern erzeugt und verbreitet mehr als 2000 Landsorten Gemüse, Getreide, Kräuter und Blumen. Kokopelli organisiert Ausbildungskurse, publiziert jedes Jahr ein Handbuch für Samengärtner*innen, unterhält Saatgutbörsen und unterstützt zahlreiche bäuerliche Initiativen weltweit. Die Saatgutherhalter/-innen von Kokopelli vermehren auf ihren Feldern zahlreiche Pflanzensorten für den Verkauf. Ein grosser Kreis von Gärtner*innen übernimmt Patenschaften für eine oder mehrere Gemüsesorten und erhält sie in ihren Gärten. Damit leisten alle einen Beitrag zur Bewahrung dieses Saatguts, das nur noch sehr selten angebaut wird.

Anklage gegen den Vertrieb von Saatgut

Für seine Arbeit wurde Kokopelli im Jahr 2004 «wegen Vertriebs nicht konformen Saatguts» verklagt, und zwar von der halbstaatlichen Organisation GNIS (Nationaler berufübergreifender Verbund der Saatgut- und Pflanzenunternehmen) und der Berufsvertretung der Saatguterzeuger FNPS. In erster Instanz hat das Gericht Dominique Guillet, den Präsidenten von Kokopelli, im März 2006 von allen Anklagen freigesprochen. Im Urteil stützte sich das Gericht auf die EU-Saatgut-Richtlinie 98/95. Absatz 17 dieser Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten nämlich Ausnahmeregelungen für die Erhaltung alter Landsorten zu schaffen. Allerdings hat Frankreich die Richtlinie nur ohne diesen Artikel 17 ratifiziert. Das Berufungsgericht in Nîmes hat Dominique Guillet am 22. Dezember 2006 verurteilt und dem Verein Kokopelli eine Geldstrafe von insgesamt 20 000 Euro auferlegt. Als letzte Instanz in Frankreich hat Kokopelli das Kassationsgericht angerufen und den französischen Staat beim europäischen Gerichtshof wegen fehlender Umsetzung der EU-Richtlinie 98/95 verklagt.

Europäischer Gerichtshof spricht Busse aus

Das harte Urteil für Kokopelli wurde im Januar 2008 gefällt: 23 000 Euro muss der Verein an die Berufsvertretung der Saatguterzeuger FNPS und 12 000 Euro an den französischen Saatguthändler «Graines Baumaux» wegen unlauteren Wettbewerbs bezahlen. Für den Verein Kokopelli bedeutet das das Ende, wenn nicht genügend Spenden zusammenkommen um den Verein zu retten. (em)